



ONE TOUCH VEREIN

— ST. JOHANN IN TIROL —

VEREINSORDNUNG

VEREINSORDNUNG

VERSION: 1.1

STAND: 03.06.2026

§ 1 GELTUNGSBEREICH UND ZWECK

Um ein harmonisches Vereinsleben und einen geregelten Sportbetrieb zu gewährleisten, legt diese Vereinsordnung die Verhaltensregeln für alle Mitglieder fest. Sie ergänzt die Statuten und gilt für alle Aktivitäten im Rahmen des Vereinslebens, insbesondere beim Training, bei Turnieren und Vereinsveranstaltungen.

§ 2 ALLGEMEINES MITEINANDER UND WERTE

Da der Teamgeist und der gegenseitige Respekt die Grundlage unseres Vereins bilden, bekennen sich alle Mitglieder zu einem sportlich-fairen Verhalten. Diskriminierung, Beleidigungen oder unsportliches Verhalten werden nicht toleriert. Jedes Mitglied repräsentiert den OTV St. Johann nach außen und trägt durch sein Verhalten zum positiven Ansehen des Vereins bei.



§ 3 UMGANG MIT VEREINSEIGENTUM UND MATERIAL

Um die Langlebigkeit unserer Sportgeräte und Ausrüstung zu sichern, ist jedes Mitglied zu einem sorgsamem Umgang mit dem Vereinseigentum verpflichtet.

1. Trainingsmaterialien (Bälle, Markierungen etc.) sind nach dem Training vollständig und ordnungsgemäß zu verstauen.
2. Alle aktiven Mitglieder beteiligen sich gleichermaßen am Auf- und Abbau der benötigten Geräte.
3. Grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen von Vereinseigentum können zur Schadensersatzpflicht des verursachenden Mitglieds führen.

§ 4 KOMMUNIKATION UND DIGITALE MEDIEN

Zur effizienten Informationsweitergabe und zur Wahrung eines angenehmen Tonfalls werden klare Regeln für die Nutzung interner Kommunikationskanäle definiert.

1. Die offizielle WhatsApp-Gruppe dient primär der Organisation des Sportbetriebs und der Weitergabe wichtiger Vereinsinfos.
2. „Spam“, politische Diskussionen oder werbliche Inhalte ohne Vereinsbezug sind in den offiziellen Kanälen zu unterlassen.
3. Die Verbreitung von Fotos oder Videos aus dem Vereinsleben auf privaten Social-Media-Kanälen hat stets mit Respekt gegenüber den abgebildeten Personen zu erfolgen.



§ 5 DATENSCHUTZ UND BILDRECHTE

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder ausschließlich zur Erfüllung des Vereinszwecks und zur Mitgliederverwaltung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO).

Mit dem Beitritt zum Verein stimmt das Mitglied automatisch der Erstellung und Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen (Fotos, Videos) aus dem Vereinsleben für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins (z. B. auf der offiziellen Website oder den Social-Media-Kanälen) zu.

Sollte ein Mitglied mit dieser Verwendung nicht einverstanden sein, ist dies dem Vorstand jederzeit schriftlich (per E-Mail oder WhatsApp) bekanntzugeben. Ein solcher Widerspruch wird vom Verein ausnahmslos respektiert, und entsprechende Aufnahmen werden umgehend gelöscht bzw. nicht veröffentlicht.

§ 6 INKRAFTTRETEN

Zur verbindlichen Einführung dieser Regeln im Vereinsalltag wird der Zeitpunkt der Wirksamkeit festgelegt.

1. Diese Vereinsordnung tritt nach dem Mehrheitsbeschluss im Vorstand mit sofortiger Wirkung in Kraft.
2. Sie ist allen Mitgliedern in geeigneter Weise (z. B. durch Aushang oder digitalen Versand) zur Kenntnis zu bringen.
3. Änderungen oder Ergänzungen können jederzeit durch einen neuen Vorstandsbeschluss vorgenommen werden, ohne dass die Statuten geändert werden müssen

